



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 22.03.2022

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2022/66/554

TOP 7

Informationen zum aktuellen Stand der Bauarbeiten Zumsteinwiese und Beschluss zur Herstellung eines Aussichtspunktes auf dem Dach der Tiefgarageneinfahrt

Sachverhalt:

Als zusätzlichen Erlebnispunkt in der nördlichen Innenstadt ist im Zusammenhang mit dem Neubau der Zumsteinwiese seitens des Herrn Oberbürgermeisters Thomas Kiechle die Idee geboren, das Rampendach der Tiefgaragenabfahrt begehbar herzustellen. Dieser kann dann als Aussichtspunkt Richtung Basilika, Zumsteinhaus und Residenz, sowie über den Stadtpark und Zumsteinwiese genutzt werden. Dadurch wird ein attraktiver Ort im Bereich der Zumsteinwiese geschaffen, der Bürger und Besucher gleichzeitig anlocken soll.

Die Verwaltung hat die Begehbarkeit geprüft und die Planung erstellt. Der Aussichtspunkt kann als mäandrierender, geschlängelter Weg mit wechselnden Breiten zwischen 1,10m und 5,60m, sowie Ausbuchtungen angelegt werden. Die Gesamtlänge beträgt rund 90m. Unmittelbar am jeweiligen Wegesrand wird ein transparentes Edelstahlgeländer mit filigranem Edelstahlnetz als Absturzsicherung eingebaut. Somit verläuft das Geländer nicht am Rand des Rampendaches der Tiefgaragenabfahrt, sondern zurückversetzt am Weg. Dadurch erscheint das Geländer transparent und ist durch die Materialwahl aus Edelstahl ästhetisch, städtebaulich vertretbar. Die Wegeoberfläche wird mittels Wabenmatten und Kiesauffüllung befestigt.

Durch die Rampenneigung kann der Weg nicht barrierefrei hergestellt werden. Der Behindertenbeirat befürwortet das Projekt dennoch, auch wenn dies nicht barrierefrei realisiert werden kann. Dies hat der Vorsitzende schriftlich mitgeteilt.

Immissionsschutzrechtlich ist der Aufenthaltsbereich für den Tageszeitraum unbedenklich. Sollten hier in der Nachtzeit lärmindernde Nutzungen stattfinden, muss dies durch zeitliche Beschränkungen kenntlich gemacht und bei Verstößen ordnungsrechtlich geahndet werden. Eine Beleuchtung soll nicht installiert werden.

Die Gesamtkosten betragen ca. 340.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten 310.000 Euro
- Baunebenkosten 30.000 Euro.

Das Projekt ist als Attraktivitätspunkt in der Innenstadt förderfähig und wird aus dem Bayrischen Städtebauförderprogramm –Sonderfond Innenstädte beleben– mit ca. 220.000 Euro gefördert. Dies entspricht einem Förderansatz von ca. 80% der zuwendungsfähigen Kosten und 65% der Gesamtkosten. Die verbleibenden Restkosten betragen ca. 120.000 Euro und werden von Seiten der Stadt und Sparkasse hälftig getragen. Somit verbleibt für die Stadt Kempten ein Eigenanteil von ca. 60.000 Euro.

Die Kostenbeteiligung der Sparkasse ist damit begründet, dass der Aussichtspunkt auch zu einer Gesamtaufwertung mit Blick zum Hauptgebäude darstellt. Außerdem wurden bereits im Zuge der Umgestaltung Stadtpark Fahrradabstellplätze vor der Zentrale hergestellt, von denen Sparkassenbesucher und Mitarbeiter gleichermaßen profitieren.

Die Wegeführung wird zusammen mit den Grünanlagen derzeit ausgeschrieben und nach der Festwoche 2022 baulich umgesetzt.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die bauliche Umsetzung eines begehbaren Rampendaches auf der Tiefgaragenabfahrt im Bereich der Zumsteinwiese als zusätzlichen Erlebnispunkt in der nördlichen Innenstadt.

Anlagen:

Präsentation